Landes-
hauptstadt Kiel

Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung
Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Herrn Rank

143

E i n l a d u n g

zu der am Mittwoch, dem 29. Mai 1946, 15 Uhr im Ratssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung der Stadtvertretung.

Tagesordnung:

Betrifft: Der neue Generalbebauungsplan
- Kiels städtebauliche Neugestaltung -

Berichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen.

Mitberichterstatter: Bürgermeister Gayk.

2. **Betrifft:** Kiels Notprogramm im Zuge des Neuaufbaues.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Koch.

3. **Betrifft:** Bericht über vorläufige Baumaßnahmen im Ellerbeker Bauverein.

Berichterstatter: Baudirektor Jensen.

4. **Betrifft:** Bericht über die freiwillige Räumung.

Berichterstatter: Verwaltungsrat Mandelkow.

5. **Betrifft:** Vergebung der Arbeiten für die Großräumung im Gebiet der Holtenauer Straße.

Berichterstatter: Bauassessor Sauer.

Antrag: Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Rathjens.

- Material verteilt -

6. **Betrifft:** Gewinnung von Ziegelsteinen aus den Trümmerstätten in Kiel durch den Kreis Eckernförde.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen.

Antrag: Zustimmung, daß der Kreis Eckernförde entsprechend dem anliegenden Vertragsentwurf Ziegelsteine aus den Trümmerstätten der Stadt Kiel bergen kann.

- Material verteilt -

7. **Betrifft:** Ankauf einer Lagerhalle an der Werftbahnstraße von der Germaniawerft.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen,
Stadtdirektor Niemeyer.

Antrag: a) Zustimmung zum Ankauf.
b) Bereitstellung der Mittel von 350.000 RM bei einer neu einzurichtenden Haushaltsstelle unter Entnahme aus der Haushaltsstelle 920/971 .

- Material verteilt -

8. **Betrifft:** Verkaufsrecht an dem Hausgrundstück Hasseldieksdammer Weg 42.

Berichterstatter: Stadtdirektor Niemeyer.

Antrag: a) Das Verkaufsrecht ist auszuüben.
b) Die zum Ankauf erforderlichen Mittel von 140.000 RM werden bei einer neu einzurichtenden Haushaltsstelle unter Entnahme aus der Haushaltsstelle 920/971 bereitgestellt.

- Material verteilt -

9. **Betrifft:** Grab des früheren Stadtverordnetenvorstehers Dr. Spieg

Berichterstatter: Bürgermeister Gayk.

Antrag: Zustimmung zur Übernahme der Grabpflege durch die Stadt Kiel.

- Material verteilt -

10. Verschiedenes.

K o c h .

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Stadtvertretung am 29.5 1946 15 Uhr

Name	Unterschrift
✓ Dr. Becker, Otto	
Behncke, Emil	
Book, Fritz	
Brede, Dorothea	Brede
Breitenstein, Walter	
Burmester, Rudolf	
Diekmann, B.	
Dose, Hinrich	
Dr. Deussen, Wolfgang	Dr Deussen
Dobratz, Walter	Dobratz
Einfeldt, Heinrich	
✓ Dr. Emcke	
Engel, Otto	
Ehrig, Wilhelm	Ehrig

Name	Unterschrift
✓ Gayk, Andreas	
Giese, Reinhold	
Gottschalk, Rudolf	
Hombrecher, Wolfgang	
Husfeldt, Andreas	
✓ Dr. Husfeldt, Paul	
✓ Jung, Hedwig	
Karge, Bernhard	
Kintzinger, Ernst	
✓ Koch, Willi	
Kletscher, Emil	
Kowalewsky, Walter	
✓ Kossack, Bruno	
Krautwurst, Karl	
Dr. Lindemuth, Karl	
Müller, Adolf	

Name	Unterschrift
Dr. Nielsen, Nicolai	
Nickelsen, Adolph	
Neubauer, Ernst	
Oertel, Alfred	
Prey, Ernst	
Ratz, Karl	
Roestel, Ruth	
Schweim, Robert	
Stoffers, Ernst	
Schatz, Gustav	
Schmidt, Max	
Schröder, Hans	
Schwartz, Hans	
Preßler, Otto	
Stade, Hans	

Name	Unterschrift
Schlarbaum, Rudolf	Schlarbaum
Schlichting, Alois	Schlichting
Völker, Gertrud	Völker
Wittmaack, Max	Wittmaack.

Anl. 1a

Entschließung

Nachdem die Stadtvertretung in der Sitzung vom 15. Mai d.Js. einmütig ihren Willen zum wirtschaftlichen Wiederaufbau der Stadt bekundet hat, erklärt sie heute, daß mit der Umstellung von der Rüstungsindustrie auf eine Friedenswirtschaft zugleich eine den veränderten Verhältnissen entsprechende städtebauliche Neugestaltung erfolgen soll. Die Stadtvertretung billigt daher grundsätzlich die Vorschläge des Stadtbauamtes, die den Aufbau der Stadt für die wirtschaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnisse ihrer Bürger unter besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg verarmten und schwer geschädigten Bevölkerungskreise nach neuzeitlichen städtebaulichen Grundsätzen vorsehen.

Die zuständigen Fachausschüsse werden beauftragt, die Einzelpläne - gegebenenfalls unter Hinzuziehung freischaffender Fachkräfte und im Wege eines Wettbewerbes zu beraten und auszuarbeiten. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen organisatorischer, rechtlicher und finanzieller Art zu treffen, um eine städtebauliche Neuordnung durchzusetzen.

Anl. 1

S t a d t K i e l
Stadtbauamt - Ti 1 (R)

Kiel, den 22. Mai 1946
Rathaus, Zimmer 367a

Betr.: Vergebung der Arbeiten für die Großräumung im Gebiet der Holtenauer Straße.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor J e n s e n

Antrag: Es wird um Zustimmung gebeten, der Firma Dr. Rathjens auf Grund ihres mit 1 750 000,-- RM abschließenden Angebotes vom 20.5.1946 den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für die Großräumung des Gebietes um die Holtenauer Straße zu erteilen. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, auf Grund des Beschlußes des Hauptausschusses sofort den Vertrag mit der Firma Rathjens abzuschließen.

Begründung: Von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten vier Firmen haben die Firmen Dr. Rathjens und Decker & Sönnichsen die niedrigsten und im Bezug auf die Preisgestellung als gleichwertig anzusehenden Angebote abgegeben. Die preisliche Gleichwertigkeit der Angebote ist jedoch nur gegeben, sofern die Firma Decker & Sönnichsen die nach ihrem Angebot vorgesehene Leistung erreicht und keine Stilliegezeiten durch Reparaturen usw. eintreten. Sind diese Voraussetzungen, die mit dem vorgesehenen Gerätepark kaum erfüllt werden können, nicht gegeben, so werden sich die Kosten bei der Firma Decker & Sönnichsen in Wirklichkeit allerdings wesentlich erhöhen, sodaß die Ausführung der Arbeiten auf Grund des Angebotes der Firma Dr. Rathjens, bei dem diese Vorbehalte nicht vorhanden sind, sich auf jeden Fall billiger stellen werden.

Darüber hinaus hat die Firma Rathjens einen Gerätepark vorgesehen, der es ihr ermöglicht, gegenüber der Firma Decker & Sönnichsen die 2 ½ - fache Leistung zu erzielen. Die in Aussicht genommenen Gebiete werden daher mindestens in der Hälfte der Zeit, die von der Firma Decker & Sönnichsen benötigt wird, geräumt werden. Das hat allerdings zur Folge, daß auch die Ausgaben für die Räumung der obigen Gebiete sich auf einen entsprechend kürzeren Zeitraum zusammendrängen.

Da beide Firmen in Verhandlungen mit anderen Auftraggebern stehen, die den Einsatz ihres Geräteparks bei der Torfaktion zum Ziele haben, ist eine sofortige Entscheidung notwendig, zumal auch das Provinzialbaukontrollamt sich laufend um die von den beiden Firmen für die Räumungsarbeiten vorgesehenen Geräte bemüht. Andernfalls muß damit gerechnet werden, daß das Gerät für den Einsatz in Kiel verloren geht.

R o t h

Anl. 2

S t a d t K i e l
Stadtbauamt - Ti 1 (K)
Sa/S.

K i e l , den 7. Mai 1946

Betrifft: Gewinnung von Ziegelsteinen aus den Trümmerstätten in Kiel durch den Kreis Eckernförde.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor J e n s e n .

Antrag: Zustimmung, daß der Kreis Eckernförde entsprechend dem anliegenden Vertragsentwurf Ziegelsteine aus den Trümmerstätten der Stadt Kiel bergen kann.

_B_e_g_r_ü_n_d_u_n_g_

Der Kreis Eckernförde benötigt für die Durchführung von Wohnungsbauten große Mengen Ziegelsteine. Er hat daher der Stadt Kiel den Vorschlag unterbreitet, ihm einige Trümmerstätten zu überlassen, für die er auf seine Kosten die Aufräumung und Schuttbeseitigung durchführen will. Dafür sollen sämtliche geborgene Baustoffe mit Ausnahme von Holz und Eisen in seinen Besitz übergehen. Der vom Kreis Eckernförde gemachte Vorschlag stellt d.E. ein äußerst günstiges Angebot dar, da er die völlige Abräumung von Trümmerstätten zum Ziele hat, ohne daß der Stadt Kiel dafür irgendwelche Kosten entstehen. Außerdem werden die für die Arbeiten benötigten Arbeitskräfte und Fahrzeuge vom Kreis Eckernförde zusätzlich gestellt. Es werden daher praktisch bei der Durchführung dieses Vorschlages zusätzliche Arbeitskräfte und Transportmittel für die Aufräumung Kiels zur Verfügung gestellt.

Die Angelegenheit ist bereits auf der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauwesen am 26.4.1946 behandelt worden, der seine Zustimmung unter der Voraussetzung erteilt hat, daß die Stadt Kiel an den gewonnenen Ziegelsteinen beteiligt wird.

Wie nochmalige Verhandlungen ergeben haben, ist es dem Kreis Eckernförde jedoch nicht möglich, auf diese Forderungen einzugehen, da nach seiner Vorkalkulation, die d.E. als äußerst optimistisch zu bezeichnen ist, die Steine bereits 100,-- RM ab Baustelle kosten werden. Bei einer weiteren Verschlechterung der gestellten Bedingungen müßte der Kreis Eckernförde von seinem Vorhaben zurücktreten.

J e n s e n

Anl. 3

_A_b_s_c_h_r_i_f_t_

S t a d t K i e l
Stadtbauamt - Ti 1 (R)
Sa/S.

K i e l , den 23. März 1946
Rathaus, Zimmer 367a

An
den Herrn Landrat
- des Kreises Eckernförde -

E c k e r n f ö r d e

Betr.: Ziegelsteingewinnung aus den Trümmerstätten der Stadt Kiel.

Vorg.: Besprechungen am 9. bezw. 12.3.1946 zwischen
Oberkreisdirektor Scheel
Reg.Oberbauinsp. Peters - Landratsamt Eckernförde -

und Stadtbaudirektor Jensen
Baurat Sauer - Stadtbauamt K i e l .

Wie in obigen Besprechungen ausgeführt, beabsichtigt der Kreis Eckernförde aus den Trümmerstätten der Stadt Kiel mit eigenen aus dem Kreis Eckernförde herangeführten Arbeitskräfte Ziegelsteine für Wohnungsbauten im Bereich Eckernförde zu gewinnen. Er erklärt sich bereit, als Gegenleistung die vollkommene Trümmerbeseitigung auf den ihm zur Ziegelsteinwerbung zugewiesenen Grundstücken auf seine Kosten durchzuführen, wobei die anfallenden Ziegelbrocken für Wegebefestigungen usw. Verwendung finden sollen. Für den Abtransport der Ziegelsteine, der Ziegelbrocken und des wertlosen Trümmerschuttes sollen Lastkraftwagen und sonstige Transportmittel vom Kreis Eckernförde selbst gestellt werden.

Die Stadt Kiel erklärt sich mit dem obigen Vorschlag unter folgenden Bedingungen einverstanden:

1.) Die für die Bergung von Ziegelsteinen in Aussicht genommenen Grundstücke werden von der Tiefbauabteilung Ti 1 (R) im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt Eckernförde festgelegt. Bei der Auswahl der Grundstücke wird darauf Rücksicht genommen werden, daß keine bereits ausgesammelten Schadensstellen zugewiesen werden.
2.) Für die Arbeiten dürfen keine bereits jetzt in Kiel beschäftigten Arbeitskräfte eingesetzt werden.
3.) Die Abräumung der betr. Trümmerstätten ist so vollständig durchzuführen, daß die Grundstücke nach Beendigung der Arbeiten dem Stadtbauamt in baureifem Zustande übergeben werden können. Unter Erdgleiche liegende erhaltene Kellerräume müssen bestehen bleiben. Bei allen anderen Kellern sind die

Mauern bis zur Erdgleiche abzutragen. Keller, deren Decken ganz oder überwiegend eingebrochen sind, müssen sauber aufgeräumt werden, andere Keller dagegen nicht.

Für den Fall, daß der Kreis Eckernförde aus irgendeinem Grund die Steingewinnung nach vorstehenden Abmachungen in Kiel einstellen sollte, übernimmt er jedoch die Verpflichtung, die begonnenen Schadensstellen, wie vorstehend angegeben, abzuräumen.

4.) Die auf den Trümmerstätten vorhandenen Eisen- (Nutzeisen und Schrott) und Bauholzmengen bleiben im Eigentum der Stadt Kiel und dürfen nicht abgefahren werden. Sie sind nach Anweisung der Abteilung Ti 1 (R) in unmittelbarer Nähe der Schadensstellen zu lagern.

5.) Für den Abtransport der Ziegelsteine, der Ziegelbrocken und des Trümmerschuttes sind Transportmittel aus dem Bereich des Kreises Eckernförde zu stellen. Die Bereitstellung des für die Durchführung der Transporte erforderlichen Treibstoffes ist Sache des Kreises Eckernförde. Die Fahrbereitschaft der Stadt Kiel wird sich jedoch in angemessenem Rahmen an der Treibstoffzuteilung beteiligen.

6.) Der wertlose Trümmerschutt ist nach Anweisung auf entsprechende Kippstellen zu fahren.

7.) Die Stadt Kiel behält sich das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben, falls dessen Bedingungen nach Abmachung nicht eingehalten werden.

8.) Unbeschadet dieser Befugnis ist die Stadt Kiel berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einwöchiger Frist zu kündigen.

9.) Der Kreis Eckernförde verpflichtet sich, der Stadt Kiel alle irgendwie gearteten Regrepansprüche, die aus der Durchführung dieses Unternehmens ihr gegenüber erhoben werden, von der Hand zu halten.

Es wird um Bestätigung der vorstehend gestellten Bedingungen gebeten,

Es wird weiterhin gebeten, dem Stadtbauamt (Ti 1 (R) möglichst umgehend eine spezifizierte Aufstellung über die pro Monat von hier anteilmäßig Treibstoffmengen zuzustellen. Der Fahrbereitschaftsleiter wird dann versuchen, die Zuteilung der gewünschten Mengen über den englischen Transportoffizier zu erwirken. Die Arbeiten sind in ständiger Fühlungnahme mit dem Stadtbauamt - Ti 1 (R) durchzuführen, das rechtzeitig von dem in Aussicht genommenen Termin für den Beginn der Arbeiten zu benachrichtigen ist.

I.V.

gez.: Jensen

S t a d t K i e l
Stadtbauamt - Ti 1 (R)
Sa/S.

Kiel, den 27. Mai 1946

Betr.: Gewinnung von Ziegelsteinen aus den Trümmerstätten von Kiel durch den Vorbereitenden Ausschuß zur Ansiedlung deutscher Flüchtlinge. (Landeskulturabteilung des Oberpräsidiums Schleswig-Holstein)

Berichterstatter: Bauassessor S a u e r .

Antrag: Zustimmung, daß der oben angeführten Stelle die Genehmigung erteilt wird, auf der Grundlage der mit dem Kreis Eckernförde getroffenen Vereinbarungen Ziegelsteine aus den Trümmerstätten der Stadt Kiel zu bergen.

Begründung: Auf Veranlassung des Oberpräsidiums soll auf dem Gelände der ehemaligen Domäne Kronshagen eine Flüchtlingssiedlung errichtet werden. Nachdem alle in Frage kommenden Dienststellen wie Provinzialbaukontrollamt, Kreis Rendsburg- Landgesellschaft Schleswig-Holstein, Oberfinanzpräsident usw. sich dafür einsetzen, diese Maßnahme schnellstens zur Durchführung zu bringen, ist der Beauftragte des Vorbereitenden Ausschusses zur Ansiedlung deutscher Flüchtlinge auf Veranlassung der Landeskulturabteilung mit der Bitte an die Stadt Kiel herangetreten, ihm die Genehmigung zur Gewinnung von Ziegelsteinen auf der Grundlage des mit dem Kreis Eckernförde vorgesehenen Vertrages zu ermöglichen, um ihm damit die Grundlage für die Durchführung des Bauvorhabens zu geben.

Grundsätzlich kann dem Antrag aus denselben Gründen, aus denen der Antrag des Kreises Eckernforde befürwortet wird, zugestimmt werden.

Der Hauptausschuß für Stadtplanung und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 22.5.1946 dem Antrag unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1) Es muß sichergestellt werden, daß mit dem Kreis Rendsburg Einvernehmen über die städtebauliche Lösung der geplanten Siedlung erzielt wird, die im Sinne der Planungen der Stadt Kiel liegt,
2) daß dem Ausschuß Schadensstellen mit Kalksandsteinen zugewiesen werden, da diese infolge der Witterungseinflüsse schneller einem Verfall ausgesetzt sind und es nicht möglich ist, mit den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften in den nächsten Jahren sämtliche Schadensstellen auszubeuten und
3) daß dem Oberpräsidenten und dem Provinzialbaukontrollamt in geeigneter Weise davon Mitteilung gemacht wird, daß sich die Stadt Kiel ausnahmsweise trotz des hier bestehenden Baustoffbedarfs zu dieser Hilfeleistung bereit erklärt hat, damit der Stadt Kiel die Möglichkeit gegeben ist, unter Bezugnahme auf dieses Entgegenkommen in späteren Verhandlungen Gegenleistungen in Form von Zuteilung neuer Ziegelsteine oder anderer Baustoffe zu erzielen.

J e n s e n .

S t a d t K i e l
Stadtbauamt Ti 1

K i e l , den 18. Juni 1946. Bd. 6

Betrifft: Vorschußweise Bereitstellung von Mitteln

Berichterstatter: Stadtbaudirektor J e n s e n

Antrag. Es wird beantragt vorschußweise Geldmittel bis zu einem Betrage von RM 10450,-- bereitzustellen für den Abbruch einer Holzbrücke auf dem Sperrwaffenarsenal in Jägersberg-Korügen zur Gewinnung von Baustoffen für den Wiederaufbau.

Begründung:

Bei der außerordentlichen Knappheit an Baustoffen muß jede Gelegenheit ausgenutzt werden, Baustoffe, die für den Wiederaufbau verwendet werden können, zu erwerben. Diese Möglichkeit besteht durch den Abbruch einer Holzbrücke auf dem Sperrwaffenarsenal, zu dem die zuständigen englischen Dienststellen bereits die Genehmigung erteilt haben. Auch der Hauptausschuß hat in einer Sitzung vom 14. ds. Mts. die Genehmigung erteilt, den Abbruch der Brücke der Fa. Karstens zu den Einheitspreisen ihres Angebots zu erteilen. Die Gesamtkosten richten sich nach der Menge der aus dem Abbruch gewonnenen Materialien und belaufen sich auf höchstens 10450,-- RM. Sie müssen zunächst vorschußweise bezahlt werden und kommen wieder ein durch die Beträge, welche die das Holz verbrauchenden Dienststellen dafür entrichten müssen.

J e n s e n .

Anl. 5

Grundstücksverwaltung
Gr.V. 11 91 Di.
- - -

Kiel, den 13. Mai 1946

Betrifft: Ankauf einer Lagerhalle an der Werftbahnstraße von der Germaniawerft.
Berichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen.

Antrag: a) Zustimmung zum Ankauf,
b) Bereitstellung der Mittel von 350.000 RM bei einer neu einzurichtenden Haushaltsstelle unter Entnahme aus der Haushaltsstelle 920/971.

Begründung:

Auf dem stadteigenen Gelände zwischen Werft- und Werftbahnstraße hat die Germaniawerft vor einigen Jahren eine massive Lagerhalle errichtet, die jetzt von ihr nur noch zu einem kleinen Teile benutzt wird. Die Stadtgemeinde Kiel ist an dem Erwerb der Halle interessiert, um Lagerungsmöglichkeiten für gewerbliche Unternehmen zur Verfügung zu haben. Wegen des Preises sind ausgedehnte Verhandlungen geführt worden mit dem Ergebnis, daß sich die Germaniawerft nunmehr bereiterklärt hat, die Halle statt des früher geforderten Preises von 400.000 RM vorbehaltlich der Zustimmung der Militär-Regierung zum Preise von 350.000 RM abzugeben. Da zu diesem Preise eine Verwaltung der Halle ohne Verlust gesichert erscheint, wird der Erwerb beantragt. Der Fachausschuß für Grundstücksverwaltung und der Ausschuß für Stadtplanung und Bauwesen haben dem Ankauf zugestimmt.

N i e m e y e r

Lit. 6

Grundstücksverwaltung
Gr.V. 25 Di.
- - -

Kiel, den 13. Mai 1946

Betrifft: Vorkaufsrecht an dem Hausgrundstück Hasseldieksdammer Weg 42.

Berichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen.

Antrag: a) Das Vorkaufsrecht ist auszuüben.
b) Die zum Ankauf erforderlichen Mittel von 140.000 RM werden bei einer neu einzurichtenden Haushaltsstelle unter Entnahme aus der Haushaltsstelle 920/971 bereitgestellt.

Begründung:

Das Grundstück ist an den Schlachtermeister Emil K ö p k e aus Kiel veräussert worden. Ein städtebauliches Interesse an dem Erwerb besteht nach Mitteilung der Stadtplanung nicht. Der Ausschuß für Stadtplanung und Bauwesen hat aber in der Sitzung vom 3.d.Mts. beschlossen, daß das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll. Es wird daher die Zustimmung zur Ausübung des Vorkaufsrechts beantragt.

N i e m e y e r

Anl. 7

S t a d t K i e l
- Ratsamt -

K i e l , den 13. Mai 1946

Betrifft: Grab des früheren Stadtverordnetenvorstehers Dr. Spiegel.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k

Antrag: Zustimmung zur Übernahme der Grabpflege durch die Stadt Kiel.

_B_e_g_r_ü_n_d_u_n_g_:_

Der frühere Stadtverordnetenvorsteher Rechtsanwalt Dr. Spiegel wurde im Jahre 1933 in seiner Wohnung durch Mitglieder der SA ermordet. Dr. Spiegel war einer der hervorragendsten Verfechter des demokratischen Gedankens und als solcher ein entschiedener Gegner der Nationalsozialisten. Als Kämpfer gegen den Nationalsozialismis mußte er wegen seiner Überzeugung und wegen seines aufrechten und standhaften Eintretens für die Belange der Arbeiterschaft sein Leben hingeben.

Es ist eine Ehrenpflicht der Stadt Kiel, sich der Ruhestätte ihres Stadtverordnetenvorstehers, der viele Jahre sein bedeutendes Wissen und seine reiche Erfahrung uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit stellte, anzunehmen und dafür zu sorgen, daß die Grabstätte würdig ausgestaltet wird und in der Zukunft auch ordnungsgemäß gepflegt wird.

Wie nunmehr festgestellt wurde, war die Grabstätte, die auf dem städtischen Urnenfriedhof am Eichhof liegt, in vollkommen verwahrlostem Zustande. Sie bedurfte daher dringend der Herrichtung, die durch das Betriebsamt nunmehr erfolgt ist.

Es wird daher beantragt, nachträglich der Herrichtung des Grabes durch das Betriebsamt auf Kosten der Stadt zuzustimmen und zukünftige Dauerpflege zu bewilligen.

G a y k

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, dem 29.5.1946, im Rathaus, Ratssaal.

- - -

Anwesend:

Mr. S y m o n vom Englischen Baubüro,

Ratsherren: Dr. B e c k e r, B o o k, B r e d e, Dorothea, Breitenstein, Dr. D e u s s s e n, D o b r a t z, E i n f e l d t, Dr. E m c k e, E h r i g, G i e s e, G o t t s c h a l k, H o m b r e c h e r, H u s f e l d t, A., Dr. Husfeldt, P., J u n g, K a r g e, K l e t s c h e r, K o w a l e w s k i, K o s s a c k, Krautwurst, Dr. Lindemuth, Dr. N i e l s e n, N i c k e l s e n, N e u b a u e r, O e r t e l, R a t z, R o e s t e l, S c h w e i m, S t o f f e r s, S c h a t z, S c h m i d t, S c h w a r t z, P r e ß l e r, S t a d e, Schlarbaum, Schlichting, V ö l c k e r, Wittmaack,

Oberbürgermeister K o c h,
Bürgermeister G a y k.

- - -

Oberbürgermeister K o c h eröffnet die Sitzung um 15.15 Uhr.

Er stellt fest, daß Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 15.d.Mts., das im Ratsamt zur Einsicht ausgelegen hat, sowie gegen die Tagesordnung nicht erhoben werden.

1. Betr.: Der neue Generalbebauungsplan - Kiels städtebauliche Neugestaltung -
Berichterstatter: Stadtbaudirektor J e n s e n.
Mitberichterstatter: Bürgermeister G a y k.

Stadtbaudirektor Jensen gibt zunächst einen Überblick über die bisherige städtebauliche Entwicklung Kiels. Sodann erläutert er die Grundzüge des neuen Generalbebauungsplanes. Zweck des Vortrages ist nicht, die Stadtvertretung um Beschlußfassung über Einzelfragen zu bitten, sondern lediglich ihre Zustimmung zur Fortsetzung der Arbeiten nach den bisherigen Grundsätzen zu erwirken.

Oberbürgermeister Koch dankt dem Berichterstatter für das außergewöhnlich hervorragende Referat. Er hebt besonders hervor, daß die Aufstellung des Planes und die sehr umfangreichen Vorarbeiten unter äußerst schwierigen Umständen und in einer ganz erstaunlich kurzen Zeitspanne erfolgt sei.

Mr. S y m o n erklärt, daß er mit größtem Interesse dem Vortrage des Berichterstatters gefolgt sei. Er ist erfreut über die hervorragenden Leistungen, die in der Aufstellung des Planes zum Ausdruck kommen und verspricht, bei der Durchführung nach besten Kräften behilflich zu sein.

Bürgermeister G a y k bringt zum Ausdruck, daß in Kiel auf schwankendem Grund gebaut würde. Das dürfe aber die verantwortlichen Männer nicht beirren, denn die Menschen, die die Mühen des Wiederaufbaues auf sich nehmen, müssen wissen, wofür sie arbeiten. Ihnen muß deshalb der Weg in eine bessere Zukunft aufgezeigt werden.

Wir dürfen nicht darüber im Zweifel sein, daß der Wiederaufbau der Stadt in engstem Zusammenhang steht mit dem Wiederaufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in Kiel. Und die Lebensgefahr für unsere Wirtschaft ist bis zum heutigen Tage nicht beseitigt. Das zeigen Ereignisse der letzten Tage in Lübeck. Dort ist am Priwall ein unterirdisches Öllager in Brand gesteckt worden. Ferner wurden im Zuge der Vernichtung militärischer Anlagen 28 Fischkutter und ein Wohnschiff mit Einrichtung zerstört. Der Vortragende kann keinen Unterschied finden zwischen den durch die deutsche Wehrmacht am Ende des Krieges angerichteten unnötigen Zerstörungen und den erwähnten Maßnahmen in Lübeck. Wenn auch die Vernichtung der Rüstungsindustrie nötig sei, so dürfte damit nicht eine Verschüttung der Quellen zum Wiederaufbau verbunden sein. Es sei auch unmöglich, in Deutschland eine Demokratie, wie sie von den Alliierten gewünscht wird, aufzubauen, wenn nicht das deutsche Volk Vertrauen zur Politik der Alliierten fassen kann.

In diesem Zusammenhang wendet sich Bürgermeister G a y k auch gegen eine ~~sinnlose~~ Zerstörung der Kriegerdenkmäler, die nach einer Verordnung des Kontrollrates im Bereich der Möglichkeiten liegt. Er hat mit großer Genugtuung von dem Protest erfahren, der im englischen Oberhaus gegen diese Verordnung erhoben wurde, und wünscht, daß bei der Entscheidung auf die Gefühle des deutschen Volkes genommen wird.

Nachdem Baudirektor J e n s e n die technische Seite des Bebauungsplanes behandelt hat, schildert Bürgermeister G a y k die dabei zu berücksichtigenden menschlichen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten. Unter dem Zwang der Verhältnisse wird es nötig sein, Kleinstwohnungen mit einfacher Ausstattung zu bauen. Als Ersatz dafür müssen in großem Umfange Gemeinschaftseinrichtungen geschaffen werden, um der großen Masse der Bevölkerung gerecht zu werden.

Oberbürgermeister K o c h verliest einen zum Generalbebauungsplan eingebrachten Entschließungsentwurf und stellt ihn zur Debatte. (Anlage 1a)

Stadtrat K a r g e stimmt für seine Fraktion dem Entwurf zu, spricht aber den Wunsch aus, es möge die Gelegenheit gegeben werden, ihn in den breiten Massen zu diskutieren.

Architekt S t o f f e r s bringt einen Abänderungsvorschlag ein. Er wünscht die Abänderung des 2. Absatzes des Entschließungsentwurfes, insbesondere Streichung des Wortes "gegebenenfalls" in der 2. Zeile.

Ratsherr S c h a t z erklärt sich ebenfalls mit dem Generalbebauungsplan einverstanden. Er bedauert, daß der Plan nicht vorher der breiten Öffentlichkeit zugängig gemacht wurde und spricht den Wunsch aus, daß die Details in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden.

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister K o c h führt aus, der große Umfang der Arbeiten mache die Einschaltung zahlreicher Ausschüsse nötig, die dann jeweils der Stadtvertretung ihre Vorschläge zu den einzelnen Projekten unterbreiten würden.

Bürgermeister G a y k versichert Stadtrat K a r g e und Ratsherr S t o f f e r s , daß in größtmöglichem Umfange weitere Kräfte zur Ausarbeitung der Einzelheiten des Bebauungsplanes herangezogen werden sollen. Bestimmte Projekte sollen zum Gegenstand von Wettbewerben gemacht werden. Die Vorschläge werden der breitesten Öffentlichkeit zugängig sein.

Die anschließende Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des ~~Generalbebauungsplanes~~ vorgelegten berichtigten Entschließung. (Das Wort „gegebenenfalls" würde gestrichen.)

2. Betr.: Kiels Notprogramm im Zuge des Neuaufbaues.

Berichterstatter: Oberbürgermeister K o c h .

Oberbürgermeister Koch begründet die Aufstellung eines Notprogramms damit, daß wegen des außerordentlichen Umfanges der in Kiel vorzunehmenden Arbeiten nur diejenigen gefördert werden dürfen, deren Durchführung lebensnotwendig ist. Er gibt einige Grundzüge des Notprogramms bekannt und beantragt, die Stadtvertretung möge den Ausschuß für Planung und Aufbau beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Oberpräsidium, der Universität, den Organisationen der Wirtschaft und sonstigen in Frage kommenden Stellen ein Notprogramm auszuarbeiten. Dieses Programm ist dann der Stadtvertretung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die Stadtvertretung stimmt dem Antrage zu.

3. Betr.: Bericht über vorläufige Baumaßnahmen im Ellerbeker Bauverein.
Berichterstatter: Baudirektor Jensen.

Beschluß:

Die Stadtvertretung stimmt der Errichtung von drei Musterbauten, die je zwei kleine Räume mit Kochnische enthalten, zu.

4. Betr.: Bericht über die freiwillige Räumung.

Beschluß:
Abgesetzt.

5. Betr.: Vergebung der Arbeiten für die Großräumung im Gebiet der Holtenauer Straße.

Der Antrag wird laut Vorlage (Anlage 1) zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

6. Betr.: Gewinnung von Ziegelsteinen aus Trümmerstätten in Kiel durch die Kreise Eckernförde und Rendsburg.

Die Vorlagen (Anlagen 2, 3 u. 4) werden zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

7. Betr.: Ankauf einer Lagerhalle an der Werftbahnstraße von der Germaniawerft.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen. (Anlage 5)

8. Vorkaufsrecht an dem Hausgrundstück Hasseldieksdammer Weg 42.

Beschluß:

Die Vorlage wird zur Abstimmung gebracht (Anlage 6). Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Betr.: Grab des früheren Stadtverordnetenvorstehers Dr.Spiegel.
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .

Berichterstatter trägt laut Vorlage (Anlage 7) vor. Die SPD-Fraktion bringt einen Zusatzantrag ein, der im Laufe der Diskussion wie folgt modifiziert wird:

Die Grabpflege durch die Stadt wird ausgedehnt auf die Gräber der übrigen gemordeten Opfer des Nationalsozialismus, soweit diese der Pflege bedürfen, und auf die Gräber der Revolutionsgefallenen von 1918 und der Märzgefallenen von 1920.

Ratsherr Andreas H u s f e l d t und Stadtrat K a r g e stimmen den Antrag zu. Stadtrat Karge erinnert in diesem Zusammenhang an den Antrag seiner Fraktion auf Errichtung eines Mahnmals für die Opfer des Faschismus und auf Umbenennung von Straßen nach den Namen von Opfern des Faschismus.

Beschluß:

Der Antrag laut Vorlage und der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion werden einstimmig angenommen.

10. A.T. Betr.: Umbesetzung von Ausschüssen.
Berichterstatter: Oberbürgermeister K o c h .

Beschluß:

Im Ausschuß für städtische Betriebe tritt an die Stelle des ausgeschiedenen Tapeziermeisters Heinrich R e i m e r s . der Kaufmann Theodor R e d l i n , Kiel, Bartelsallee 12.

Oberbürgermeister

Bürgermeister.

S t a d t K i e l
-Hauptamt-

Kiel, den 6. Juni 1946

1.) Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 29.5.46 erhalten Auszüge:

Von Punkt 1 der Tagesordnung: Stadtbaudirektor J e n s e n
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Von Punkt 2 der Tagesordnung: Verwaltungsrat M a n d e l k o w
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Von Punkt 3 der Tagesordnung: Stadtbaudirektor J e n s e n
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Von Punkt 4 der Tagesordnung: Verwaltungsrat M a n d e l k o w
h i e r
zur Kenntnis.

Von Punkt 5 der Tagesordnung: Stadtbaudirektor J e n s e n
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Von Punkt 6 der Tagesordnung: Stadtbaudirektor J e n s e n
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Von Punkt 7 der Tagesordnung: Stadtdirektor N i e m e y e r
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Von Punkt 8 der Tagesordnung: Stadtdirektor N i e m e y e r
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Von Punkt 9 der Tagesordnung: a) das Betriebsamt usw.
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung, soweit es sich um die Pflege von Gräbern auf dem Urnenfriedhof handelt. Wegen der Pflege der Gräber auf den übrigen Friedhöfen, wird das Erforderliche vom Hauptamt veranlasst.

b) das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung, wegen der Pflege von Gräbern auf den nicht städtischen Friedhöfen.

c) Stadtbaudirektor J e n s e n
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung, wegen der Errichtung eines Mahnmales für die Opfer des Faschismus ~~und wegen der Umbenennung von Strassen nach den Namen von Opfern des Faschismus.~~

Von

Von Punkt 1o der Tagesordnung: das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

2.) Zu den Akten.

Der Oberstadtdirektor